

Anlage 4: Fahrzeuganforderungen

Qualitätsanforderungen an die Fahrzeuge	Hauptnetz	Nebennetz	Ergänzungsnetz
	Vergl. Kap. 2.3 Ergänzendes Dokument		
Fahrzeuge verfügen über mindestens 2 Fahrgasttüren, abgesehen von Niederflurkleinbussen, bei Fahrzeugen ab 10 m Länge ist mindestens eine Tür als doppelbreite Tür (mindestens 1.250 mm) auszugestalten	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Niederflur oder LowEntry Bus	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Vor allem für den Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Personen mit Kinderwagen oder großem Gepäck muss es die Möglichkeit zur Fahrzeugabsenkung auf der Einstiegsseite („Kneeling“) geben.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Manuelle Rampe oder Hublift	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Funktionsfähige Klimaanlage für den Fahrgastinnenraum.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Fahrzeuge dürfen nicht älter als 10,00 Jahre sein.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Das Durchschnittsalter der eingesetzten Flotte darf nicht höher als 8,00 Jahre sein.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-VI-Norm/ Euro 6d bzw. aktuell gültige Abgasnorm erfüllen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Bordrechner zur Standortübermittlung für Echtzeit	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Im Linienverkehr eingesetzte Fahrzeuge sind technisch schadensfrei; Fahrzeuge mit nicht sicherheitsrelevanten Schäden dürfen maximal 5 Tage nach Entstehung des Schadens im Einsatz bleiben; Fahrzeuge mit sicherheitsrelevanten Mängeln sind unverzüglich aus dem Betrieb zu nehmen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Ausstattung der Fahrzeuge mit einem einheitlichen digitalen Kommunikationssystem, das die Kommunikation jederzeit ermöglicht: Fahrzeug - Leitstelle, Leitstelle - Fahrzeug; Fahrzeuge im Nahbereich untereinander	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Elektronisches Fahrscheinverkaufsgerät (Bordrechner), dass ein linienfahrten- und fahrtenscharfes Erfassen und Auslesen der Verkaufsdaten (nach Fahrscheinarten) ermöglicht.	erforderlich	erforderlich (mobile Geräte akzeptiert)	erforderlich (mobile Geräte akzeptiert)
Der Automatische-Fahrgast-Zähl-System(AFZS)-Anteil der Flotte ist derart sicherzustellen, dass quartalsweise eine Fahrgasterhebung als vollständige Stichprobe auf den Linien des Linienbündels möglich ist.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Die eingesetzten Fahrzeuge sind stets sauber und frei von Schäden. Hierzu sind ggf. engmaschige Reinigungsintervalle einzuhalten (Grobreinigung nach jedem Umlauf, täglich kleine Innenreinigung, monatliche Grundreinigung - bei entsprechender Verschmutzung häufiger); außerordentliche Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen; Fahrzeugschäden sind umgehend zu beseitigen (Schadensfreiheit ist wiederherzustellen nach höchstens 5 Tagen). Die Reinigungsintervalle sind mit dem Aufgabenträger abzusprechen.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Die EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive und das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz sind zu beachten.			
Folgende Fahrzeugtypen sind mit ausreichender Gesamtplatzzahl für die Flotte bereitzustellen: 8-Sitzer: 8 Fahrgast-Sitzplätze zuzüglich Fahrerarbeitsplatz 20-Sitzer: mindestens 20 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze) Solo LE/Solo NF: mindestens 80 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze) 15m LE/15m NF: mindestens 90 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze) Gelenkbus LE/Gelenkbus NF: mindestens 120 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze) Doppeldeckerbus NF: mindestens 100 Fahrgast-Plätze (Gesamtzahl der Sitz- und Stehplätze)	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Die Fahrzeuge sind mit einem Abbiegeassistenzsystem auszurüsten.	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Innenraumgestaltung und Mehrzweckfläche

Haltestangen und / oder Haltegriffe ganzseitig	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Ausreichende Anzahl an Haltewunschtasten inkl. akustischer und optischer Rückmeldung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Haltewunschtaster von jedem Sitzplatz für Menschen mit Behinderungen erreichbar.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, muss das Fahrzeuginnere kontrastreich und taktil gestaltet sein. Dies gilt besonders auf den Bezug von Haltegriffen und -stangen sowie der Türen als auch die Haltewunschtasten.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Linienetzplan im Bereich des Kinderwagenplatzes	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Mindestsitzabstand: 72 Zentimeter, Überlandbestuhlung	erforderlich	erforderlich	wünschenswert
Mindestens zwei Sitzplätze für Menschen mit Behinderungen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Eindeutige Kennzeichnung dieser Sitzplätze entsprechenden Piktogrammen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Sitzplätze für Menschen mit Behinderungen möglichst im Bereich der stufenlos zugänglichen Türen oder im Sichtfeld des Fahrpersonals.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Stufenlos erreichbare Sondernutzungsfläche (in der Regel bei Tür 2) für mindestens 1 Rollstuhl oder Kinderwagen, Fahrräder oder ähnliches, mit Klappsitzen und sicherheitsrelevant Prallplatten für Rollstuhlfahrer. Bei Neubeschaffung von Fahrzeugen wird eine Mindestlänge der Sondernutzungsfläche von 2,00 Metern oder alternativ von zwei Sondernutzungsflächen gefordert.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Rampe an doppelbreiter Tür (in der Regel bei Tür 2), klappbar, manuell zu bedienen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Festhaltevorrichtungen für Rollstuhlfahrer	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Sicherungsvorrichtungen für Rollstuhlfahrer	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Funktionsfähige Klimaanlage für den Fahrgastinnenraum. VDV 236 (Voll-) oder 236/1 (Teil-Klimatisierung)	erforderlich	erforderlich	wünschenswert (bei Neufahrzeugen: erforderlich)

Während des Betriebs ist in jedem Fahrzeug stets eine ausreichende Belüftung des Fahrgastraums zu gewährleisten, auch bei Ausfall der Klimaanlage. Dazu sind zu öffnende (bei Bedarf abschließbare) Klappfenster und/oder Dachluken in ausreichender Anzahl vorzusehen.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Funktionsfähige Heizung für den Fahrgastinnenraum	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Visuelle Informationen an der Fahrzeugaußenseite

Frontzielmatrix mindestens mit Liniennummer und Fahrtziel (freiprogrammierbar und alphanumerisch als elektronische Vollmatrixanzeige)	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Seitenmatrix rechts mindestens mit Liniennummer und Fahrtziel mit wichtigen Zwischenhalten	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Heckmatrix mindestens mit Liniennummer	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Klare und kontrastreiche Kennzeichnung der Türen mit Einstiegshilfe	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Alles weitere gemäß BOKraft	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Visuelle und akustische Informationen im Fahrzeug

Vor der Abfahrt: Liniennummer und Fahrtziel	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Nach der Abfahrt: Name der nächsten Haltestelle	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Innenanzeige von jedem Sitz aus einsehbar	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Durchsage von Liniennummer und Fahrtziel an der Haltestelle via Außenlautsprecher	erforderlich	wünschenswert	wünschenswert
Durchsage der nächsten Haltestellen, Verknüpfungsmöglichkeiten, des Fahrzieles.	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Zeitnahe Information über bevorstehende und laufende Umleitungen aufgrund von Baumaßnahmen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Ansagenankündigung durch akustisches Signal	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Kundenservice

Mindestens einen Desinfektionsspender im Einstiegsbereich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Fahrgast-WLAN	erforderlich	erforderlich	wünschenswert

Luftfilter - antiviral	erforderlich	erforderlich	erforderlich
USB-Ladebuchsen; mind. 2 im Midi, mind. 5 im Solo und mind. 8 im Gelenkbus	erforderlich	wünschenswert	nicht erforderlich

Verbundauftritt

Beim Außendesign muss das aktuelle VEJ-Design beachtet werden. Dies betrifft derzeit:			
Frontseite muss eine der VEJ-Logo Farben aufweisen (verkehrsrot RAL 3020, verkehrsblau RAL 5017 oder verkehrsgrün RAL 6024)	erforderlich	erforderlich	erforderlich
VEJ-Aufkleber auf Heck und Einstiegsseite (Mindestgröße Aufkleber: 1 m)	erforderlich	erforderlich	erforderlich
VEJ-Frontaufkleber (Fahrtrichtung rechts und max. mögliche Größe)	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Verzicht auf Vollwerbung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Außenwerbung/Werbung für Dritte kann derart in Abstimmung mit dem Aufgabenträger erfolgen, dass keine Sichtbehinderung von Innen oder Außen entsteht.	erforderlich	erforderlich	erforderlich